

Sperrfristenkalender für die Ausbringung von Düngemitteln ab Ernte der Hauptfrucht 2024

Kultur		August	September		Oktober		November		Dezember		Januar		Februar		Auflagen	
Grünland, Dauergrünland, Mehrjähriger Feldfutterbau (bei Aussaat bis 15. Mai)	Grünes Gebiet															Zusätzlich: Vom 01.09. bis zum Beginn der Sperrfrist dürfen nicht mehr als 80 kg/ha Gesamtstickstoff aus flüssigen organischen, flüssigen organisch mineralischen und einschließlich flüssigen mineralischen Wirtschaftsdüngern mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ausgebracht werden
	Rotes Gebiet															Zusätzlich: Vom 01.09. bis zum Beginn der Sperrfrist dürfen nicht mehr als 60 kg/ha Gesamtstickstoff aus flüssigen organischen, flüssigen organisch mineralischen und einschließlich flüssigen mineralischen Wirtschaftsdüngern mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff ausgebracht werden
Ackerbau		Ernte Hauptfrucht	September		Oktober		November		Dezember		Januar		Februar			
Winterweizen, Winterroggen, Wintertriticale	Grünes Gebiet															
	Rotes Gebiet															
Sommerungen	Grünes Gebiet															
	Rotes Gebiet															Verpflichtende Winterbegrünung nach der Hauptfrucht
Wintergerste (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum Ablauf des 01.10.)	Grünes Gebiet															Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff; Abzug des Ammoniumstickstoffs der Herbstdüngung von dem Düngbedarf des folgenden Jahres
	Rotes Gebiet															keine Düngung erlaubt
Winterrraps (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis 15.09.)	Grünes Gebiet															Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff; Abzug des Ammoniumstickstoffs der Herbstdüngung von dem Düngbedarf des folgenden Jahres
	Rotes Gebiet															Ausnahme: Nachweis von weniger als 45kg im Boden verfügbarer Stickstoff durch eine repräsentative Bodenprobe, dann Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff; Abzug des Ammoniumstickstoffs der Herbstdüngung von dem Düngbedarf des folgenden Jahres
Zwischenfrüchte ohne Futternutzung (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis 15.09.)	Grünes Gebiet															Maximal 30 kg Ammoniumstickstoff und insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff
	Rotes Gebiet															Ausnahme: Bis zu 120 kg/ha Gesamtstickstoff aus Festmist von Huf und Klautieren darf ausgebracht werden
Zwischenfrüchte mit Futternutzung im Ansaatjahr (mit Getreide als Vorfrucht und Aussaat bis zum 15.08.)	Grünes Gebiet															Düngung nach Bedarf
	Rotes Gebiet															Düngung nach Bedarf
Gemüse- Erdbeer- und Beerenobstkulturen	Grünes Gebiet															
	Rotes Gebiet															
Ausbringung von Festmist von Huf und Klautieren	Grünes Gebiet															
	Rotes Gebiet															
Ausbringung von phosphathaltigen Düngemitteln auf Acker und Grünland > 0,5% P ₂ O ₅ i.d TM	Rot/Grünes Gebiet															
	Gelbes Gebiet															